

Jahresbericht 2013/2014

Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe -

Die Kooperation zwischen kommunaler Jugendhilfe und der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung basiert auf einer multiprofessionellen ganzheitlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das Kind mit seinen individuellen Bedingungen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt des gemeinsamen Handelns.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schulkultur in Münster öffneten sich die Regelschulen zunehmend für Kinder mit Verhaltensproblemen und festgestelltem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dies führte zu einer deutlich verringerten Schülerzahl im Primarbereich der Förderschule. Im Berichtsjahr wurde nur ein Kind an der Förderschule in die 1. Klasse eingeschult.

Die in der Primarstufe geförderten Kinder zeichneten sich durch einen erhöhten intensivpädagogischen Förderbedarf aus. Die Förderung der Jugendhilfe konzentrierte sich verstärkt auf die Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler, um weiter an dem langfristigen Ziel, der Reintegration in das Regelschulsystem, zu arbeiten. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 besuchten 32 Kinder, davon drei Mädchen, die Primarstufe der Förderschule. Im Laufe des Schuljahres kamen elf Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 neu an die Förderschule.

Über 20 Schülerinnen und Schüler kamen aus den Stadtbezirken „West“ und „Süd-Ost“ und lebten in Familien, in denen die Erziehung und Versorgung des

Kindes oder der Kinder durch einen Elternteil alleine gewährleistet werden musste, 18 allein erziehende Mütter und ein allein erziehender Vater. Unabhängig von der Familienkonstellation kamen viele Kinder aus massiv problematischen, sozial und psychisch belasteten Verhältnissen.

Schuljahr	Gesamt Anfang	Zugänge	Probe/Übernahme/ Gemeinsames Lernen
2013/2014	32	11	5
2012/2013	40	7	9
2011/2012	50	10	15
2010/2011	69	6	15

Wechsel in Gemeinsames Lernen (GL) an Regelschulen

Im Laufe des Schuljahres 2013/2014 wurden zwei Kinder der 3. Klasse in die Primusschule und drei Kinder der 4. Klasse in Hauptschulen bzw. Sekundarschulen reintegriert. Ein Kind wechselte mit der Aufhebung des Förderbedarfes an die Gesamtschule.

Sechs Schülerinnen und Schüler mit einem weiterhin intensiven Unterstützungsbedarf wechselten zur Sekundarstufe der Förderschule.

Hilfen nach SGB VIII

Die Erziehungsberechtigten wurden in der Kontaktaufnahme zum Kommunalen Sozialdienst eng unterstützt. Die Fachkräfte der Jugendhilfe waren im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an der Einleitung/Fortführung von Hilfen zur Erziehung beteiligt und nahmen regelmäßig an Fach- und Hilfeplangesprächen teil.

Ziele, Leistungsdaten, Kennzahlen

Fachliches Controlling

Im Schuljahr 2011/2012 wurde in der Fachstelle Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule ein fachliches Controlling installiert. Es wurden Zielkennzahlen zu entsprechenden Kernleistungsbereichen erfasst. Diese sollen transparent die Leistung und Wirkung an der Förderschule darstellen und werden im Folgenden erläutert.

Ziel 1

Leitsatz aus dem fachlichen Controlling:
Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Förderung.

Jedes Kind, das bei der Aufnahme in die Förderschule noch keine ausreichende Schulreife besitzt, wird so gefördert, dass es zum Ende des 2. Schuljahres die Schulreife erlangt hat.

Zielkennzahl:
70 % der geförderten Kinder haben zum Ende des 2. Schuljahres die Schulreife erlangt.

Zehn Schülerinnen und Schüler befanden sich in Klasse 1 und 2. Zwei Kinder zogen während des Schuljahres um. Drei Kinder verblieben in der 1. Klasse. Fünf geförderte Schülerinnen und Schüler verblieben in Klasse 2 und erreichten alle die Schulreife. Dieses entsprach 100 %.

Die Kennzahl von 70 % wurde übertroffen, alle Kinder zeigten zum Ende der Förderung eine positive Entwicklung in ihrer Schulreife.

Ziel 2

Leitsatz aus dem fachlichen Controlling:
Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung der sozialen Kompetenzen.

Jedes Kind der 3. und 4. Klasse steigert seine sozialen Kompetenzen im Umgang mit Konflikten, Frustrationen sowie im Kommunizieren seiner Bedürfnisse.

Zielkennzahl:
80 % der geförderten Kinder haben ihre sozialen Kompetenzen um mindestens zwei Bewertungspunkte verbessert.

Von 23 geförderten Schülerinnen und Schülern zeigten sieben eine positive Verbesserung um zwei Bewertungspunkte. Neun Schülerinnen und Schüler zeigten eine positive Verbesserung um einen Bewertungspunkt und bei sieben Kindern konnte keine messbare positive Veränderung nachgewiesen werden.

Die Kennzahl von 80 % konnte nicht erreicht werden, 16 Schülerinnen und Schüler wiesen weiterhin einen hohen Förderbedarf auf. Das Ergebnis in diesem Bereich fließt mit in eine Neukonzeption ein.

Ziel 3

Leitsatz aus dem fachlichen Controlling:
Verbesserung der Teilhabe an Bildung durch intensive Förderung.

Für die Kinder der Intensivklasse wird innerhalb von 12 Monaten die schulische und/oder pädagogisch-therapeutische Anschlussperspektive entwickelt.

Zielkennzahl:
Für 100 % der Schülerinnen und Schüler wird in zwölf Monaten die Anschlussperspektive entwickelt und im Förderplan dokumentiert.

Von fünf geförderten Schülerinnen und Schülern konnte für drei Kinder eine Anschlussperspektive nach zwölf Monaten entwickelt werden.

Die Zielkennzahl von 100 % konnte nicht erreicht werden. Für zwei Schüler konnte die Anschlussperspektive nicht in zwölf Monaten geklärt werden. Die Erreichung des Zieles ist auch maßgeblich abhängig von äußeren Einflussfaktoren, wie z. B. Entscheidungsverhalten von Eltern oder Sorgeberechtigten oder Beschulungsangeboten.

Eltern- und Familienarbeit

Im Rahmen von Beratungsgesprächen, Hausbesuchen und Begleitung zu beteiligten Institutionen (303 Kontakte) wurden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden Familien auch bei der Antragstellung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) unterstützt. Neben der schulischen Perspektive und der Abklärung des Förderbedarfs der Kinder, waren die Anbahnung von Kontakten zum Kommunalen Sozialdienst und zu psychologischen oder psychiatrischen Praxen weitere Inhalte.

Eltern-Kind-Reiten und Therapeutisches Reiten

Im Schuljahr 2013/2014 wurde das therapeutische Reitangebot für Eltern und deren Kinder weiterentwickelt. Der Umgang mit dem Pferd ermöglichte den Familien, sich positiv in der Interaktion und Kommunikation zu erleben. Das gemeinsame Tun führte zu einer Entlastung und Entspannung im Familiensystem, machte aber auch Konfliktpunkte deutlich, die im therapeutischen Rahmen exemplarisch bearbeitet werden konnten. Die Eltern profitierten von dem Angebot durch eine positive Entwicklung ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz. Im Anschluss an das Reiten nutzten die Eltern die Gruppe für konstruktive Reflexionen und einen regen Austausch auf Elternebene. Das Angebot wird im nächsten Schuljahr erweitert.

Darüber hinaus nahmen einmal wöchentlich drei Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 3 im Vinzenzwerk an einer reittherapeutischen Förderung teil.

Krisen und Intensivbegleitung

Für neun Schüler erfolgte eine intensive Begleitung durch die Jugendhilfe, um trotz ihres fremd- und selbstgefährdenden Verhaltens eine weitere Beschulung zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum wurden 332 Krisensituationen dokumentiert. Es gab 311 gewalttätige Krisen, 69 Elterngespräche zu Krisen, 32 erteilte Ordnungsmaßnahmen und in 16 Fällen wurde ein Schulausschluss von ein bis drei Tagen verhängt.

Teilnahme an Gutachten zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs, Beratung von Grundschulen

Die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur an den Grundschulen zeigte sich insbesondere durch eine verbesserte personelle Ausstattung und durch die Haltung für Kinder mit unterschiedlichsten Förderbedürfnissen zuständig zu sein. Im Rahmen des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung (KSF) wurde von Jugendhilfe und Förderschule ein multiprofessionelles Beratungsangebot für Grundschulen entwickelt und fortgeführt. Grundschulen ließen sich zu schwierigen Schülerinnen und Schülern, zu spezifischen Fördermöglichkeiten und zur Elternarbeit beraten. Gemeinsam von Jugendhilfe und Förderschule wurden Fortbildungen zum Thema kollegiale Beratung durchgeführt.

Gutachten	Anzahl
Gutachten zur Feststellung des Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Ausbildungsordnung-Sonderpädagogische Förderung – AO-SF)	31
Teilnahme der Jugendhilfekräfte an AO-SF-Gutachten	18
Aus Gutachten resultierende Aufnahmen an der Förderschule	9

Ausblick

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem hat sich die Schullandschaft der Stadt Münster bereits verändert. Gemeinsames Lernen wird zunehmend zur Normalität.

In den letzten Jahren wurde ein multiprofessionelles Beratungsteam von Jugendhilfe und Förderschule etabliert. Dieses könnte Modell stehen für ein zukünftiges Beratungsangebot für Grundschulen, um frühzeitig schwierigen Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern zu begegnen.

Präventive Fallberatungen, Fortbildungen und systemische Vernetzung mit anderen Diensten, zum Beispiel Schulpsychologie, Clearingstelle, Kommunalen Sozialdienst, Therapeuten und Kliniken, Unterstützung in der Elternarbeit, bis hin zur Erstellung von Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs könnten die Kernleistungen sein.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen an der Förderschule steht die Entwicklung eines neuen kommunalen Förderkonzeptes an.

Kontakt Fachstelle Jugendhilfe an Grund- und Förderschulen Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule – Primarstufe Beckstraße 26, 48151 Münster Tel.: 02 51 – 7 34 49, Fax: 02 51 – 7 71 63 Teamleitung: Sabine Eiken E-Mail: eiken@stadt-muenster.de www.muenster.de/stadt/jugendamt	Impressum Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Mai 2015
--	---